

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	04.06.2018
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Meike Apitz-Spreitzer (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Katharina Fladung (SPD)(20:30 - 22:00 Uhr)
Ulrike Franzki (GRÜNE)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)(19:00 - 19:40 Uhr)
Markus Jantzer (GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Björn Sommer (FDP)
Nikolaos Stavridis (SPD)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Eberhard Weber (SPD)
Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)
Werner Fladung (SPD)
Wolfgang Biehl (CDU)

Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Plettner (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführer:

Sarah Bausch

Abwesend

Markus Berg (CDU)
Robert Fladung (SPD)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Aylin Sinß (SPD)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er gratuliert Herrn Bickelmaier, Herrn Jantzer, Herrn Sommer, Herrn Berg, Frau Apitz-Spreitzer, Frau Franzki und Herrn Bungert, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zum Gedenken an die verstorbene Christel Hoffmann erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Zur Tagesordnung

Es liegen zwei Tischvorlagen vor:

2018/79 Nichtausübung eines Vorkaufsrechts und 2018/76 Verkauf des Erbpachtgrundstücks Jungferweg 9; Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. April 2018
Diese werden als TOP 18 und 19 auf die Tagesordnung genommen.

Einvernehmlich.

Tagesordnung A

Bericht und Anfragen

1. Änderung Niederschrift SV 16.04.2018

Beschluss

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2018 wird wie folgt ergänzt:

1. Nach der Antwort zur Anfrage Haushaltsgenehmigung wird der Text ergänzt

Nachfrage SV Sinß: Wäre es aus Sicht der Kämmerei sinnvoll, wenn der Haupt- und Finanzausschuss, der das letzte Mal im November 2017 getagt hat, mal wieder stattfinden würde?

Antwort Erster Stadtrat: Ja.

2. Nach der Antwort zur Anfrage Beabsichtigte Gebührenfreiheit Kitas wird der Text ergänzt

Nachfrage SV Sinß: Verstehe ich das richtig, dass nach derzeitiger Nutzungspraxis und Gesetzesvorlage die vom Land geplanten 135 Euro je Kind/Monat bei gleichzeitig wegfallenden Gebühreneinnahmen für die Stadt nicht kostendeckend sind und die darüber hinaus entstehenden Kosten entweder von der Stadt oder den Eltern in Form von Gebühren zu tragen sind?

Antwort Erster Stadtrat: Ja, nach dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf wäre das so.

3. Nach der Antwort zur Anfrage Geheime Arbeitsgruppe gemeinsamer Kunstrasenplatz Oestrich/Hattenheim wird der Text ergänzt
SV Sinß sieht die Frage 1 als nicht beantwortet an und bittet um Nachreichung der Termine der Arbeitsgruppentreffen

4. Bei TOP 3 wird ergänzt
Wortmeldung SV Dr. Lehmler

Abstimmung
Einstimmig.

2. Bericht des Magistrats

Die Räumungs- und Entkernungsarbeiten haben heute in der **ehem. Rabanus-Maurus-Schule** begonnen. Die Vereine sind informiert und haben ihre Geräte entfernt. Nach der Sommerpause soll der Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der SV vorgelegt werden.

Die Stadt hat einen Antrag zum Förderprogramm **WiFi4U** gestellt.

Für den **Mini-Maxi-Treff** im Mehrgenerationenhaus hat die Stadt eine Verlängerung der Fördermittelerhalten.

Im Wald sind für **Mountainbiker** Tafeln mit Verhaltensregeln angebracht.

Stadtradeln hat am 26.05.2018 begonnen und läuft bis zum 15.06.2018. Die Beteiligung zum offiziellen Start war leider sehr gering.

Bei der **Sprachförderung** haben in 2017 insgesamt 58 Kinder teilgenommen. Von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 26.700 € gab es ein Landeszuschuss in Höhe von 12.000 €.

Zur baulichen Umgestaltung auf dem Gelände der **Fa. Monier** gab es ein Gespräch mit dem Werkleiter. Die Fa. Monier plant derzeit eine Veränderung des Gesamtwerkes, daher kann noch keine Aussage zu den Silos getroffen werden.

Es gibt ein aktuelles Urteil vom Bundesverfassungsgericht zum Thema **Grundsteuer**. Die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer müssen überarbeitet werden. Bis spätestens zum 31.12.2019 müssen die Bewertungsregelungen neu gefasst sein und die Neubewertung bis spätestens zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Für die Kommunen ändert sich damit für die aktuelle Grundsteuererhebung zunächst nichts. Die von den Finanzämtern festgestellten Grundsteuermessbeträge bleiben bis zur Neubewertung Grundlage für die Erhebung der Grundsteuern A und B.

Auf der **B42a von Winkel nach Geisenheim** wurde seitens des Kreises die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 100 km/h angehoben. Die Ortstafel in Richtung Geisenheim soll nun bis nach dem Anwesen Villa Gutenberg versetzt werden. Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Villa Gutenberg und dem Stolpereck soll die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden.

Die **Deckenerneuerung Rheinallee** ist von Hessen Mobil im Juni vorgesehen.

Das **Lager der Fa. Kühn/Moos** (Grundstück Europaallee) wurde inzwischen aufgeräumt.

Der **HUFAD Jahresbericht** wird den Stadtverordneten elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es wurden für die Liegenschaften Feuerwehrgerätehaus Hallgarten, Fritz-Allendorf-Halle, Grundschule Hallgarten, Sporthalle Hallgarten und Bürgerzentrum **Energie-Grobanalysen** durch das edz (Energie – Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH) erstellt. Für die weiteren städtischen Liegenschaften werden auch noch Energie-Grobanalysen erstellt.

Der **Rheingauer Tafel** liegt ein privates Angebot für eine Räumlichkeit in Winkel vor. Sollte die Tafel das Angebot nicht annehmen, meldet sich Herr Bach von der Rheingauer Tafel bei der Stadt.

Durch den Beitritt beim **Kulturfonds** wurden schon Veranstaltungen Oestrich-Winkel mit ca. 45.000 € gefördert. Somit ist das ein gutes Ergebnis für die Stadt.

In 2018 eine Erhöhung von 1,9 % vorgesehen, 2019 eine Erhöhung von 3,06 %. Die Tariferhöhung können mit dem Planansatz im Haushalt 2018 abgedeckt werden und zwar durch einige langfristige Erkrankungen von Mitarbeitern

Die durch die **Tariferhöhung für den öffentlichen Dienst** (2018 eine Erhöhung von 3,19 % und 2019 eine Erhöhung von 3,006 %) anfallenden Mehrkosten können zum Teil durch einige langfristige Erkrankungen von Mitarbeitern kompensiert werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des **Brentanohauses** fällt sehr positiv aus. Das zweite Mal in Folge habe man einen Gewinn erzielen können. In 2017 betrug dieser 21.369 €.

Der Kulturfonds würde für die **Veranstaltung Bühne für Menschenrechte-NSU Monologe** 1/3 der Kosten tragen. Somit müsste die Stadt 3.550 € selbst aufbringen. Es wird vorgeschlagen, mit den Kommunen im Rheingau eine gemeinsame Veranstaltung auf den Weg zu bringen. Herr Heil wird bei den anderen Kommunen anfragen.

Die Aufräumarbeiten des **Sturmereignisses „ Erik“** gehen gut voran. Zwei Förderanträge sind gestellt. Nach dem Abschluss der Holzabfuhr sollen die Waldwege wieder instandgesetzt werden.

Derzeit läuft noch bis zum 01.07.2018 die **Jugendumfrage** in Oestrich-Winkel. Nähere Infos gibt es hierzu auf der Homepage.

Der Erste Stadtrat berichtet, dass in Umsetzung des SV-Beschlusses vom 11.12.2017 gemeinsam mit den Schulleitungen verschiedene Maßnahmen zur **Sicherung der Schulwege** geprüft wurden. Die vorgeschlagene Einrichtung einer Einbahnstraße verträgt sich jedoch nicht mit dem bestehenden verkehrsberuhigten Bereich, dem der Vorzug gegeben wird. Zwei Parkplätze vor der Schule sind so umgebaut, dass die Kinder beim Passieren nicht mehr auf die Straße treten müssen. An neuralgischen Stellen des Schulwegs wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, die nur wenige erhebliche Überschreitungen dokumentiert haben.

Für die Pflingstbachschule wird der Schulwegeplan unter Berücksichtigung einer Umfrage unter den Eltern zum Schuljahr 19/20 neu aufgestellt.

Aus dem Kassenkreditbestand von derzeit rd. 10 Millionen Euro werden 8,8 Millionen in die **Hessenkasse** überführt. In Verhandlungen konnten die vom Finanzministerium vorgesehenen 8,6 Millionen Euro um 200.000 Euro erhöht werden. Der Eigenanteil an der Tilgung i. H. von 25 €/Einwohner p.a. ist im Haushaltsplan enthalten. Die Tilgung wird etwa 15 Jahre in Anspruch nehmen.

3. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Franzki betr. Aufzug Hallgartener Straße

Der Aufzug an der Hallgartener Straße funktioniert derzeit – Anfang Mai – wieder nicht. Das ist für alle älteren Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Treppen schwer tun, die mit Kinderwagen, Einkaufstrolley und

Fahrrad kommen, höchst ärgerlich, da es nach wie vor keine alltagstaugliche und benutzerfreundliche Alternative gibt.

Meine Fragen sind:

1. Was ist jetzt defekt?
2. Warum kann das nicht schneller repariert werden? Gängige Ersatzteile sollte die Firma Aufzüge Schindler doch auf Lager haben.
3. Wie gedenkt die Stadt in Zukunft die Funktionstüchtigkeit des Aufzugs sicherzustellen?
4. Wenn der Aufzug defekt ist, muss die Information der Einwohnerinnen und Einwohner besser werden, z.B. durch eine schnelle Pressemitteilung und einen tagesaktuellen Aushang am Aufzug bzw. bereits am Eingang der Unterführung auf der Seite der Freiwilligen Feuerwehr. Warum gibt es keinerlei diesbezügliche Information?
5. Wie denkt die Stadt Oestrich-Winkel langfristig mit dem permanent kaputten Aufzug umzugehen?

Antwort Bürgermeister Heil

Zu 1. Der Aufzug ist nicht defekt. Durch Tritte und Schläge an der Tür (man sieht Abdrücke) geht der Aufzug aus Sicherheit in Fehlermodus und schaltet sich ab.

Zu 2. Es wird so schnell wie möglich der Service benachrichtigt, der den Aufzug wieder in Gang setzt.

Zu 3. Die Ordnungspolizei hat ein Auge darauf und Anwohner wurden um Wachsamkeit und diesbezügliche Informationen gebeten – bisher aber noch ohne Erfolg.

Zu 4. Bis die Information die Stadtverwaltung erreicht und wir eine Pressemitteilung raus geben, ist der Aufzug oft schon wieder in Gang gesetzt. Wir können aber eine Info auf unsere Homepage setzen.

Zu 5. Der Aufzug ist nicht permanent kaputt. Es wird derzeit geprüft, ob unser Baubetriebshof die Rücksetzung des Aufzugs selbst durchführen darf, um die Ausfallzeit zu minimieren. Es kann aber sein, dass dies aus Haftungs- bzw. Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Anfrage SV Prasser-Strith betr. Windelentsorgungssystem

Im April 2017 stellte die SPD einen sehr weitreichenden Antrag zur Einführung eines Windel-/Inkontinenzunterlagensystems. Dieses wurde im UPB und JSSK beraten, mit der Konsequenz, das Thema an den Abfallverband zu delegieren. Um schnellstmögliche Umsetzung sollte dabei gebeten werden. Der Bedarf eines funktionierenden Systems ist angesichts einer alternden Gesellschaft, mehrerer Heime und privater Pflegedienste im Ort riesig. Derzeit muß man sich im Bürgerzentrum für 3 Euro Müllsäcke zur Entsorgung von Windeln kaufen, damit diese bei der Restmüllentsorgung mitgenommen werden. Gibt es eine Entscheidung des Abfallverbandes dazu und wie sieht diese aus?

Antwort Erster Stadtrat Fladung

Dem AVR ist es aus rechtlichen Gründen nicht gestattet, ein solches System einzurichten. Den Kommunen bleibt nur die Möglichkeit, dies individuell zu regeln. Allerdings sehe ich Probleme bei der Festlegung von Kriterien, die für eine Ausgabe von kostenlosen Müllbeuteln angelegt werden müssten. Es besteht die Möglichkeit der Zusatzleerung von Mülltonnen, was je nach Größe der Tonnen einen Betrag zwischen 24 und rd. 40 Euro pro Jahr ausmacht, wenn ein 2-Wochen-Turnus genutzt wird.

Anfrage SV Dr. Weinmann betr. Frauenförderplan

Im Rahmen der letzten Stadtverordnetenversammlung am 16.4. forderten DIE GRÜNEN den Magistrat auf, den Frauenförderplan und den regelmäßig vorzulegenden Umsetzungsbericht gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) zu erfüllen. Unser Antrag wurde mit der lapidaren Begründung abgelehnt, dass es keiner gesonderten Beschlussfassung bedarf, weil die im Gesetz vorgeschriebenen Maßnahmen jetzt schon gelten. Gemäß den Übergangsvorschriften (§ 23) des HGIG ist der Frauenförderplan innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des novellierten Gesetzes an die §§ 6 und 7 HGIG anzupassen und hätte bereits jetzt – 2018 – vom Stadtparlament auf der Grundlage von verbindlichen Zielvorgaben für jeweils 3 Jahre beschlossen werden müssen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die jetzt bereits geltenden gesetzlichen Vorgaben (vgl. § 23 HGIG) nicht erfüllt wurden?
2. Wie will der Magistrat sicherstellen, dass die mit den Übergangsvorschriften einhergehenden Maßnahmen (Beratung und Beschlussfassung des Frauenförderplans im Stadtparlament, Formulierung verbindlicher Zielvorgaben, alle drei Jahre Vorlage des Umsetzungsberichts etc.) eingehalten werden?
3. Wann ist damit zu rechnen (Zeitpunkt in 2018), dass der Magistrat die gesetzlichen Vorgaben des Hess. Gleichberechtigungsgesetzes erfüllt und erneut einen Frauenförderplan für die Verwaltung in Oestrich-Winkel vorlegt, der die erforderlichen Zeit- und Zielvorgaben erfüllt und darüber hinaus eine Beschlussfassung im Stadtparlament ermöglicht?

Antwort Bürgermeister Heil

2013 wurde der Frauenförderplan beschlossen, die erste Fortschreibung erfolgte in 2015, die zweite Fortschreibung erfolgte in 2017.

Aufgrund der personellen Situation in der Personalverwaltung konnte bisher noch kein aktualisierter Frauenförderplan vorgelegt werden. Die Personalstelle ist im Herbst wieder vollzählig besetzt. Frühestens im letzten Quartal 2018 ist mit dem neuen Frauenförderplan zu rechnen.

Anfrage SV Dr. Weinmann betr. Vereinsförderung

Das Thema „indirekte und direkte Vereinsförderung“ war Gegenstand eines Antrags von CDU und FDP in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 16.4. 2018.

Die Vereine, insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Jugend, sind die Basis für vielfältige Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren und insbesondere die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen. Diese Aufgaben wären staatlich nicht zu organisieren und zu finanzieren. Es ist daher Aufgabe aller Verantwortlichen und Kommunen, diese Aufgaben weiterhin zu fördern und den Vereinen entsprechende öffentliche Mittel und räumliche Angebote ausreichend zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder (geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt) in den jeweils geförderten Vereinen?
2. Wie hoch ist die Anzahl von Trainerinnen und Trainern (getrennt nach Frauen- und Männeranteilen) in den Sportvereinen und welche Aufwandsentschädigungen erhalten sie?
3. Wie hoch ist der Anteil von Jungen und Mädchen in den jeweiligen Sportarten?

Antwort Bürgermeister Heil

Vorbemerkung

Eine genaue Beantwortung der Fragen ist leider nicht möglich, da uns die geforderten Mitgliederzahlen nicht in diesem Umfang vorliegen.

Auch sind aus datenschutzrechtlichen Gründen die Antworten nur allgemein gehalten.

Zu 1. Mitgliederzahlen werden nur bei den Jugendfördermitteln (nur Jugendliche - Ziffer 1 der Vereinsförderrichtlinien) sowie bei der Förderung der karitativen Vereine (Ziffer 6 der Vereinsförderrichtlinien) erhoben.

Jugendfördermittel

Im letzten Jahr wurden 22 Vereine mit insgesamt 2071 Jugendlichen mit insgesamt 15.000 Euro gefördert.

Karitative Vereine

Im letzten Jahr wurden 5 Vereine mit insgesamt 937 Mitgliedern mit insgesamt 1.000 Euro gefördert.

Zu 2. Sportvereine erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Sportübungsleiter (Ziffer 2.1 der Vereinsförderrichtlinien). Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der jeweiligen Übungsstunden. Im letzten Jahr wurden 10 Sportvereine mit insgesamt 8.262 Übungsstunden mit insgesamt 12.000 Euro gefördert.

Zu 3. Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden, da uns hierzu keine Daten vorliegen.

Anfrage SV Dr. Weinmann betr. Kinderfreundliche Kommune

Seit der Beschlussfassung im Stadtparlament (2017) beteiligt sich Oestrich-Winkel in einem vierjährigen Prozess an dem international anerkannten Programm der „Kinderfreundlichen Kommune“ (Initiative von UNICEF) und will in Zukunft noch attraktiver für Mädchen und Jungen, Jugendliche, junge Menschen und ihre Familien werden. In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Inwiefern profitiert unsere Stadt jetzt schon von den langjährigen Erfahrungen und den internationalen Standards des von UNICEF initiierten Programms?
2. Mit welchen Netzwerken und in welchen Workshops findet ein regelmäßiger Austausch in welchen Wissensbereichen (Kinderrechte, Gewaltfreiheit, Umwelt, Partizipation ...) statt?
3. Wann ist die Bestandsaufnahme und die Befragung von UNICEF in unserer Kommune über die aktuellen Bedingungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt worden und zu welchen Ergebnissen führte die umfangreiche Analyse?
4. Liegt inzwischen eine Auswertung vor und ist vorgesehen, dass sie den Stadtverordneten zur Kenntnis und Beratung vorgelegt wird?

Antwort Bürgermeister Heil

1. Enge Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“ sowie fortlaufende Unterstützung/Begleitung eines Sachverständigenteams. Gemeinsame Erarbeitung des für Oestrich-Winkel zugeschnittenen Aktionsplans.
2. Siehe Nr. 1/ Bisherige Workshops: Informationsworkshop zum Thema „Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ sowie „Analysegespräch mit der KfK“. Weitere Workshops in Planung.
 - ⇒ Gemeinsamer Bearbeitung der Auswertung mit dem Ziel eine sinnvolle/umsetzbare Grundlage für den anstehenden Aktionsplan in Oestrich-Winkel zu schaffen, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird.
 - ⇒ Fokus auf 4 Hauptbausteinen der UN-Kinderrechtskonvention: Kindeswohl (u.a. auch gesunde Ernährung, gesundes Leben); Rahmgebung; Partizipation und Information. Oestrich-Winkel ist kreisangebunden und kann/muss sich nicht allen Bereichen voll annehmen. Die Ausarbeitung geschieht unter fachlicher Beratung mit der KfK
3. Winter/ Frühling 2018 (Verwaltungsfragebogen + Kinderfragebogen)
4. Geplant ist, die Auswertung gemeinsam mit den ersten Ergebnissen/evtl. bereits mit dem Aktionsplan im Herbst 2018 vorzustellen (Darlegung des gesamten Anfangsprozesses). Dieser wird im Austausch mit der Steuerungsgruppe und dem Sachverständigenteam erstellt und anschließend der KfK vorgelegt.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

4. **Antrag Fraktion B90/GRÜNE: Schutz für Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt. Das Projekt "Großelternbörse" qualifiziert aufbauen**
2018/51

Antragsbegründung SV Dr. Weinmann

Weitere Wortmeldungen: SV Müller, SV Thielke-Alt, SV Sommer

SV Müller stellt den Antrag auf **Verweisung** in den **Ausschuss JSSK**

Abstimmung: Mehrheitlich **abgelehnt**

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich und bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Neue Anträge von Fraktionen

5. **Antrag Fraktionen CDU/FDP: Koepp-Gelände**
2018/63

Antragsbegründung SV P. Stavridis

Weitere Wortmeldungen: SV Jantzer, SV Sommer, SV Sinß, BGM Heil

SV Jantzer stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

Der Magistrat wird aufgefordert, dass die Firma Koepp die erforderlichen Untersuchungen von Boden und Firmengebäuden auf ihre Kosten durchführen lässt und dass sie die Kosten für die ggf. erforderliche Beseitigung der schadhaften Rückstände in voller Höhe übernimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich und bei 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, mit dem Eigentümer der Firma Koepp Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass das gesamte Gelände von der Stadt erworben wird.
2. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist ein Bodengutachten einzuholen.
3. Parallel dazu sollen Fördermöglichkeiten bezüglich der Erschließung und Parzellierung eruiert und die Genehmigung von Kommunalaufsicht und Regierungspräsidium eingeholt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

6. Antrag Fraktionen CDU/FDP: Durchführung eines Kultur- und Stadtfestes in Oestrich-Winkel 2018/66

Antragsbegründung SV Laube

Weitere Wortmeldungen: SV Sinß, SV Sommer, SV Dr. Weinmann, SV Orth

Auf Antrag SV Stavridis Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten

SV Sinß stellt einen **Änderungsantrag**:

Neuer Punkt 6:

6. Der Magistrat wird ferner gebeten ein Konzept zu erstellen, wie er bestehende und zukünftige vorzugsweise ehrenamtliche Aktivitäten zur Durchführung von Festen und Events in der Stadt dauerhaft und gleichberechtigt unterstützen kann, bspw. Durch eine Bezuschussung, Unterstützung bei der Organisation, Erlass von Gebühren, Öffentlichkeitsarbeit o.ä.

Abstimmung Änderungsantrag: Mehrheitlich **abgelehnt**.

Gleichzeitig stellt SV Sinß den Antrag auf **Verweisung in den Ausschuss JSSK**

Abstimmung Antrag auf Verweisung in den Ausschuss: Mehrheitlich **abgelehnt**.

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie beginnend im Jahr 2019 ein regelmäßig stattfindendes „Kultur- und Stadtfest“ in Oestrich-Winkel veranstaltet werden kann.
2. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung sollte auf eine möglichst breit angelegte Zusammenarbeit von örtlichen Vereinen, Organisationen und der Winzerschaft gestützt werden. Um die Bereitschaft einer möglichen Kooperation zu prüfen, sollten alle Vereine, Organisationen und Winzerbetriebe danach befragt werden, wie ein möglicher Beitrag zu einem neuen Kultur- und Stadtfest in Oestrich-Winkel aussehen könnte.
3. Der Beitrag der Stadtverwaltung sollte sich im Kern auf unterstützende und koordinierende Aufgaben beschränken. Bis sich das Fest allerdings etabliert hat und eine finale organisatorische Struktur gefunden worden ist, zeichnet sich die Stadtverwaltung mit ihrem Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung für die Planung verantwortlich.
4. Ziel der Prüfung sollte sein, eine nachhaltige Struktur zu entwickeln die es auch in den darauffolgenden Jahren ermöglicht, ein Kultur- und Stadtfest zu veranstalten.

5. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung i. V. m. einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen bis zum Ende des Jahres 2018 vorzulegen.

Abstimmung

Mehrheitlich und bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

7. Antrag Fraktionen CDU/FDP: Energiegewinnung durch Strombojen im Rhein 2018/67

Antragsbegründung SV Sommer

Weitere Wortmeldungen: SV Sinß, SV Bleuel, SV P. Stavridis

SV Sinß stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Der Magistrat wird gebeten mit der Energiegesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises und dem zuständigen Wasserschiffahrtsamt Kontakt aufzunehmen, um die Nutzung von Strombojen vor Oestrich-Winkel zu prüfen.

Sofern sich seit der im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen am 14. Januar 2014 durchgeführten Anhörung zur Wasserkraft Erkenntnisse ergeben haben, die eine Nutzung der Wasserkraft vor Oestrich-Winkel nun technisch möglich und rentabel machen, soll die Energiegesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises gebeten werden, Fachunternehmen mit der konkreten Messung der Fließgeschwindigkeit des Rheines in Höhe der Stadt Oestrich-Winkel zu beauftragen, um im nächsten Schritt deren Wertschöpfungs- und Wirtschaftlichkeitspotenzial zu prüfen. Ziel soll sein, dass ein geeigneter Standort für die Einbringung von Strombojen gefunden werden kann.

Abstimmung: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten mit der Energiegesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises Kontakt aufzunehmen. Die Energiegesellschaft soll gebeten werden, Fachunternehmen mit der Messung der Fließgeschwindigkeit des Rheines in Höhe der Stadt Oestrich-Winkel zu beauftragen.

Ziel soll sein, dass ein geeigneter Standort für die Einbringung von Strombojen vor Oestrich-Winkel gefunden werden kann.

Abstimmung

Mehrheitlich und bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

8. Antrag Fraktionen CDU/FDP: 6 Stunden Beitragsfreiheit in Kindergärten 2018/68

Antragsbegründung SV P. Stavridis

Weitere Wortmeldungen: SV Dr. Weinmann, SV Klepper, SV Sinß, BGM Heil, SV Sommer

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der hessische Landtag am 26.04.2018 beschlossen hat, ab 01.08.2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von der Benutzungsgebühr freizustellen.

2. Für Oestrich-Winkel wird diese Entlastung unmittelbar an die Eltern weitergegeben, so dass der betroffene Personenkreis für täglich 6 Stunden von der Benutzungsgebühr frei-gestellt wird. Nur für die darüber hinaus gehende Zeit werden weiterhin Gebühren anteilige erhoben.

3. Der Magistrat wird beauftragt,

- mit den kirchlichen Trägern sicherzustellen, dass diese Entlastung für alle Kindergärten in unserer Stadt umgesetzt wird.

- die Änderung der entsprechenden Satzung vorzubereiten und der Stadtverordneten-versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Änderung soll ab 01.08.2018 gelten.
- die entsprechende Landesförderung zu beantragen.
- die Eltern schriftlich über diese Änderung zu informieren.

Abstimmung

1. *Mehrheitlich zugestimmt.*
2. *Einstimmig.*
3. *Einstimmig.*

9. Antrag Fraktion SPD: Echte Gebührenbefreiung für Krippe und Kita 2018/70

Antragsbegründung: SV K. Fladung

Weitere Wortmeldungen: SV Dr. Weinmann, SV Klepper, SV Sinß, BGM Heil

Beschluss

Mehrheitlich und bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

10. Antrag Fraktion SPD: Sicherer Begegnungsverkehr auf dem Leinpfad 2018/71

Antragsbegründung SV N. Stavridis

Weitere Wortmeldungen: SV Jantzer, SV P. Stavridis, SV Sinß

Der Ursprungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Prüfung von geeigneten behutsamen Maßnahmen (z.B. Schwellen, Beschilderungen, Markierungen, regelmäßige Kontrollen an geeigneten Stellen) aus, die geeignet sind, den Begegnungsverkehr zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem Leinpfad zu entspannen und bittet in Abhängigkeit der Zuständigkeit den Magistrat und/oder die gewählten Vertreter in der Zweckverbandsversammlung, entsprechend tätig zu werden.

wird mehrheitlich und bei 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

SV Jantzer stellt nachfolgenden **Änderungsantrag**:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Prüfung von behutsamen aus, die den Begegnungsverkehr zwischen Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf dem Leinpfad entspannen können. Magistrat bzw. Zweckverband werden aufgefordert, dazu als ersten Schritt eine Gefahrenanalyse zu erstellen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet in Abhängigkeit der Zuständigkeiten den Magistrat und/oder die gewählten Vertreter*innen in der Zweckverbandsversammlung, entsprechend tätig zu werden.

Abstimmung

Einstimmig und bei 3 Enthaltungen.

11. Antrag Fraktion SPD: Straßenbeiträge perspektivisch gerechter gestalten 2018/72

Antragsbegründung SV Sinß

Wortmeldung: SV Stavridis

SV Stavridis stellt den Antrag auf **Verweisung in Ausschuss** HFA.

Abstimmung: **Einstimmig**

12. Antrag Fraktion SPD: Ermäßigter Freibadeintritt für Einsatzabteilungen der Oestrich-Winkeler Feuerwehren

2018/73

BGM Heil schlägt vor, den Antrag in den **Ausschuss HFA** zu **verweisen**

Abstimmung: Mehrheitlich **abgelehnt**.

Aus zeitlichen Gründen wird der Antrag auf die nächste Sitzung verschoben.

13. Antrag Fraktion B90/Grüne: Renaturierung des Elsterbachs

2018/74

Aus zeitlichen Gründen wird der Antrag auf die nächste Sitzung verschoben.

Neue Vorlagen des Magistrats

14. Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

2018/64

Beschluss

Die in anliegender Liste aufgeführten Personen werden der Justizverwaltung zur Ernennung als Schöffin bzw. Schöffe für die Amtsperiode 2019 bis 2023 vorgeschlagen.

Abstimmung

Einstimmig und bei 3 Enthaltungen.

15. Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Sonntag, den 26. Mai 2019

2018/59

Beschluss

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird durch den Wahlausschuss der Gemeinde (§ 5 Hessisches Kommunalwahlgesetz) vorbereitet.

Gem. § 42 KWG findet die Direktwahl gleichzeitig mit der Europawahl am 26. Mai 2019 statt.

Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 16. Juni 2019 statt.

Abstimmung

Einstimmig.

16. Nachwahl eines/einer Sachkundigen Einwohners/Einwohnerin in die Betriebskommission Kultur und Freizeit

2018/62

Beschluss

Frau Rosemarie Bungert wird als Sachkundige Einwohnerin in die Betriebskommission Kultur und Freizeit gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

17. Erhalt des Rheingau-Bads in Geisenheim

2018/69

Wortmeldungen BGM Heil, SV Sinß

SV Prasser-Strith stellt den Antrag auf **Verweisung in den Ausschuss HFA**

Abstimmung: **Einstimmig**.

SV Sinß schlägt vor, den Betriebsleiter Geisenheim und einen Vertreter der DLRG zum HFA einzuladen.

18. Nichtausübung eines Vorkaufsrechts

2018/79

SV Sinß stellt den Antrag die Vorlage zur abschließenden Entscheidung in den **Ausschuss HFA zu verweisen**.

Abstimmung: **Einstimmig**.

19. Verkauf des Erbpachtgrundstücks Jungferweg 9; hier: Änderung des Beschlusses des Magistrats v. 05. März 2018 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung v. 16. April 2018

2018/76

Beschluss

Der Beschluss des Magistrats vom 05. März 2018 und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. April 2018 zum Verkauf des Erbpachtgrundstücks Jungferweg 9 werden geändert. Der zweite Absatz des Beschlusstexts wird ergänzt um die Formulierung: „sowie auf den Neffen der Käuferin, Herrn Michael Lipp, * 03.08.1995“.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 05.06.2018

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Sarah Bausch